

An die Einrichtungsleitungen**12. April 2018****Information zum Stärkungsbeitrag und zur Einmalzahlungsoption
Ihre Bet.-Nr.: XXXXXX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2018 zahlt die KZVK die in den Jahren 2009 bis 2016 vereinnahmten Sanierungsgelder an die Beteiligten der Kasse zurück. Darüber wurde im vergangenen Jahr informiert.

Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche beabsichtigen, die Vorteile der von der Kasse angebotenen Einmalzahlungsoption zu nutzen. Denn die Einmalzahlung partizipiert an den attraktiven Kapitalerträgen der Kasse und ermöglicht so eine deutliche Reduktion der zukünftigen Stärkungsbeiträge.

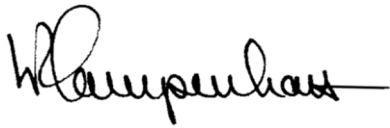
Um bei ihren verfasst-kirchlichen Einrichtungen eine einheitliche Handhabung sicherzustellen, hat jede der genannten Landeskirchen eine Sanierungsgelderstattungsverordnung beschlossen. Diese ermächtigt die Landeskirchen, für ihre Einrichtungen alle Erklärungen zur Sanierungsgelderstattung und zur Nutzung der Einmalzahlungsoption abzugeben.

Die Kasse wird Ihnen wie auch anderen verfasst-kirchlichen Einrichtungen folglich keine Rückzahlung des Sanierungsgeldes anbieten. Stattdessen werden die Erstattungsbeträge nach Weisung der Landeskirche verbucht. Die Zuordnung der Einmalzahlung erfolgt dabei für alle Beteiligten der Landeskirche einheitlich und solidarisch. So ist sichergestellt, dass Sie als Beteiligter von den Vorteilen der Einmalzahlung profitieren. Von der Kasse erhalten Sie mit der ersten Stärkungsbeitragsrechnung im Oktober 2018 eine Information, in welchem Umfang sich Ihr Stärkungsbeitrag reduziert.

Wichtig: Falls Ihre hier von uns angeschriebene Einrichtung keine verfasst-kirchliche Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen oder der Lippischen Landeskirche ist, dann sind Sie in unseren Daten nicht richtig geschlüsselt. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall schnellstmöglich an uns. Wir senden Ihnen dann umgehend ein Angebot, mit welchem Sie die Sanierungsgelderstattung anordnen oder die Einmalbeitragsoption wählen können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand Leistung und Verwaltung



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

PS: Für die diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, haben wir ein Informationsschreiben zur Rückabwicklung Sanierungsgeld, Einmalzahlung und Stärkungsbeitrag veröffentlicht.

Sie finden dieses bei uns im Internet unter: www.kzv-dortmund.de/sanierungsgeld.